



Bank
für Sozialwirtschaft

Offenlegungsbericht 2009



Offenlegungsbericht der
Bank für Sozialwirtschaft AG nach der
Solvabilitätsverordnung (SolV)

Stichtag: 31.12.2009

Inhalt

1 Allgemeines	4
2 Anwendungsbereich	5
3 Risikomanagement	6
4 Eigenmittel	9
5 Adressenausfallrisiken	11
6 Marktpreisrisiken	17
7 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	18
8 Liquiditätsrisiken	19
9 Operationelle Risiken	20
10 Beteiligungen	21
11 Verbriefungen	22
12 Kreditrisikominderungstechniken	23

1 Allgemeines

Die Bank für Sozialwirtschaft AG (nachfolgend BFS) versteht sich als innovativer Anbieter von Finanzdienstleistungen für Unternehmen, Verbände und andere Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und bietet ihren Kunden individuelle und optimierte Finanzdienstleistungsprodukte an.

Offenheit und Transparenz sind für uns nicht nur im Umgang mit unseren Kunden selbstverständlich. Daher erfüllen wir mit der Veröffentlichung unseres Offenlegungsberichts nicht nur unsere gesetzlichen Pflichten. Darüber hinaus möchten wir das berechtigte Informationsbedürfnis unserer Eigentümer, unserer Kunden, potenzieller Investoren sowie der interessierten Öffentlichkeit befriedigen.

Unser Haus ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 KWG mit Sitz in Berlin/Köln, das vornehmlich auf dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig ist und hierzu über entsprechende Geschäftsstellen und Repräsentanzen verfügt.

Diese Veröffentlichung ist als Ergänzung zum allgemeinen Risikobericht zu verstehen, der als Teil des Lageberichts nach § 289 HGB im Rahmen unseres jährlichen Geschäftsberichts veröffentlicht wird. Der interessierte Leser findet im Geschäftsbericht auch weitergehende Informationen zur Geschäftspolitik und zur allgemeinen geschäftlichen Entwicklung der Bank für Sozialwirtschaft AG.

2 Anwendungsbereich

Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wurden die vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Dadurch wurde der bisherige Grundsatz I ersetzt und die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute konkretisiert.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die BFS die Anforderungen zur Offenlegung nach §§ 319 – 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um.

Die in diesem Bericht veröffentlichten quantitativen Angaben beziehen sich gemäß § 339 Abs. 20 SolvV auf die nach dem Kreditrisikostandardansatz (nachfolgend KSA) gewichteten Portfolios der BFS. Im Rahmen des KSA wurden Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen nicht verwendet.

Die Jahresabschlussergebnisse der Tochterunternehmen BFS Service GmbH und IS Immobilien-Service GmbH sind für den Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft gemäß § 296 Abs. (2) HGB von untergeordneter Bedeutung. Die Offenlegungsanforderungen nach § 323 SolvV zur Konsolidierung entfallen somit.

Das Kreditwesengesetz (KWG) unterscheidet zwischen Handelsbuch- und Nichthandelsbuchinstituten. Als Handelsbuchinstitute sind diejenigen Kreditinstitute vom Gesetzgeber definiert, deren Handelsbuch bestimmte Grenzen überschreitet. Dies ist gemäß § 2 Abs. 11 KWG für die BFS nicht der Fall.

3 Risikomanagement

Grundsätze

Die BFS hat bei der Messung und Bewertung ihrer Risikopositionen aufsichtsrechtlich vorgegebene Methoden und Standards im Zuge der nationalen Umsetzung von Basel II in ihr bereits vorhandenes Risikomanagement integriert, um ein ausgewogenes Verhältnis von eingegangenen Risiken und verfügbaren Risikodeckungspotenzialen sicher zu stellen.

Der implementierte Risikomanagementansatz folgt klar definierten risikopolitischen Leitlinien unserer Geschäfts- und Risikostrategie, die vom Gesamtvorstand verantwortet, mindestens jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

Für die Überwachung des Risikomanagements im Gesamtunternehmen trägt ebenfalls der Gesamtvorstand die Verantwortung. Generell gilt hierbei:

Kredit-, Markt-, Zins-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank überwacht und gesteuert.

Die Struktur des Risikomanagements ist eng auf die Struktur der Unternehmensbereiche hin ausgerichtet und schließt die Tochterunternehmen mit ein.

Das Risikomanagement funktioniert unabhängig von einzelnen Unternehmensbereichen. Gegebenenfalls notwendiger Anpassungsbedarf an das Risikomanagement wird vom zuständigen Ressort mindestens jährlich geprüft.

Unter Risiko versteht die BFS ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags-, Sicherheiten- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können.

Risikotragfähigkeit

Für das Gesamtrisikoprofil stellt das Institut jederzeit sicher, dass die als wesentlich klassifizierten Risiken durch das verfügbare Risikodeckungspotential gedeckt sind und dadurch die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Hierbei wird eine handelsrechtliche Betrachtung auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung des laufenden Jahres von einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung unterschieden.

Aus handelsrechtlicher Perspektive hat das Kreditinstitut laufend sicher zu stellen, dass durch die eingegangenen Risiken keine Unterdeckung entsteht, wobei als Deckungspotenzial das Jahresergebnis einschließlich von Teilen der Reserven zur Verfügung steht. In der handelsrechtlichen Betrachtung bestehen die wesentlichen Steuerungsziele der BFS in der Absicherung der Fortführung des Unternehmens sowie der Ansprüche der Eigenkapitalgeber.

Aus betriebswirtschaftlicher Perspektive wird das Risikodeckungspotential ermittelt aus dem Eigenkapital, dem unrealisierten Ergebnis aus dem Zinsbuch und den sonstigen stillen Reserven.

Beide Betrachtungsweisen fließen bei der BFS in eine integrierte, wertorientierte Steuerung ein, die zum Ziel hat, die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicher zu stellen.

Um die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, werden zudem mögliche Schwankungen des ökonomischen Kapitals sowie Stressszenarios berücksichtigt.

Methoden der Risikomessung

Nach Möglichkeit werden die einzelnen Risiken der BFS nach dem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) berechnet und zum Gesamtrisiko aggregiert. Diese Risiken stellen die potentiell maximalen Verluste dar, die bei einer definierten Haltedauer und einem festgelegten Konfidenzniveau nicht überschritten werden. Die Haltedauer orientiert sich dabei an dem Zeitraum, der in der Regel benötigt wird, um auf bedeutsame Veränderungen des Marktes angemessen reagieren zu können.

Berücksichtigung erwarteter und unerwarteter Verluste

Erwartete Verluste dienen der Messung von Ausfall-, Transfer- und Abwicklungsrisiken im Kreditgeschäft. Gemessen wird der Verlust, der innerhalb eines Jahres auf der Grundlage historischer Verlustdaten zu erwarten ist. In die Berechnung des erwarteten Verlustes fließen insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeiten von Kreditnehmern auf Basis von internen Ratings, Verlustquoten angerechneter Sicherheiten sowie die Höhe des Kreditexposures ein. Unerwartete Verluste, die Risikokonzentrationen und Veränderungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen als Ursache haben können, werden ebenfalls mit dem VaR-Ansatz gemessen und dementsprechend kalkulatorisch berücksichtigt.

Risikolimitierung

Aus dem Risikodeckungspotenzial der BFS werden die Verlustobergrenzen abgeleitet bzw. zur Limitierung einzelner Risikoarten in der wertorientierten bzw. periodischen Betrachtung genutzt. Die Datenbasis bildet hierbei die Jahresplanung auf Basis einer konstanten Zinsstrukturkurve.

Eine erste Verlustobergrenze wird aus der laufenden Ertragskraft (Betriebsergebnis) abzüglich des Gewinnbedarfs für Dividenden für Anteilseigner abgeleitet, die der Abdeckung von Standardszenarios unter der Annahme normaler Marktverhältnisse dient. Bis zu dieser Grenze kann dann Risikokapital – je nach vorhandenen und geplanten Volumina, erkennbaren und prognostizierten Risiken sowie Risikoneigung des Vorstands – zur Verfügung gestellt werden.

Eine zweite Verlustobergrenze dient der Abdeckung von Crash-Szenarien und bildet die Basis für die Limitierung der einzelnen Risikoarten unter extremen Marktverhältnissen. Diese entspricht der Verlustobergrenze aus der laufenden Ertragskraft und Reserven. Die Reserven werden dabei aus den nicht im KSA gebundenen haftenden Mitteln gemäß Solvabilitätsplanung gebildet. Ein Abzug des Gewinnbedarfs für Dividenden an die Aktionäre erfolgt hier nicht.

Stresstests und Szenarien

Stresstests ergänzen die Szenariobetrachtungen, um potenzielle Auswirkungen unerwarteter Entwicklungen auf die Portfolios im Vorfeld untersuchen zu können. So werden regelmäßig Stresstests für das Adressenausfallrisiko des Kundenkreditgeschäfts durchgeführt, indem z. B. höhere Ausfallraten und Migrationsszenarios unterstellt und die Auswirkungen auf das Portfolio getestet werden. Zudem werden Stresstests für das Kurswertrisiko im Depot A durchgeführt.

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Strenge Nebenbedingung der ökonomischen sowie handelsrechtlichen Risikotragfähigkeit ist die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Solvabilität. In die Berechnung des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials fließen nur die Eigenmittelbestandteile ein, die nicht zur Einhaltung der Mindesteigenmittelunterlegung benötigt werden.

Weiterentwicklung des Risikomanagements

Auf Basis dieser Grundsätze und der klaren Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Steuerungsbereichen des Instituts ist es rechtzeitig möglich, jeweils passende risikopolitische Steuerungsimpulse für die verschiedenen Bankrisiken zu setzen.

Einen wesentlichen Bestandteil des Internen Kontrollsystems der Bank bildet die Interne Revision, deren Aufgabe darin besteht, die Funktionsweise und die Einhaltung der Geschäfts- und Steuerungsabläufe der Risikoüberwachungseinheiten zu überprüfen und soweit notwendig, Handlungserfordernisse aufzuzeigen.

Mit den in diesem Offenlegungsreport vorgestellten Verfahren und Prozessen verfügt die Bank über ein Instrumentarium, das ihr erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Die konsequente und fortwährende Weiterentwicklung im Bereich der Risikomanagementprozesse, der -methodik und der zugehörigen -instrumente gewährleistet auch für die Zukunft, dass negative Entwicklungen in der Risikostruktur frühzeitig erkannt werden und im Risikomanagement entsprechende Maßnahmen und Steuerungsimpulse eingeleitet werden können.

4 Eigenmittel

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der BFS setzt sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen.

Als haftendes Eigenkapital werden in der BFS gemäß KWG neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital das Genussrechtskapital, die nachrangigen Verbindlichkeiten, der Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie die Vorsorgereserven berücksichtigt, wobei die immateriellen Vermögensgegenstände abgesetzt werden. Mit der sich daraus ergebenden Eigenkapitalausstattung ist die BFS in der Lage, die Eigenkapitalanforderungen nach § 10 KWG zu erfüllen.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	in T€ per 31.12.2009
+ Gezeichnetes Kapital	36.400
+ Rücklagen	136.863
+ Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	5.200
- Abzugsposition nach § 10 Absatz 2a KWG	17.282
- Abzugsposition gemäß § 10 Absatz 6 Satz 1 Nr. 1 KWG	250
Kernkapital	160.931
+ Ergänzungskapital	113.938
- Abzugsposition gemäß § 10 Absatz 6 Satz 1 Nr. 1 KWG	250
Ergänzungskapital	113.688
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	274.619

Tabelle 1: Übersicht zum modifizierten verfügbaren Eigenkapital

Die per Stichtag im Offenlegungszeitraum für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung relevanten risikogewichteten Aktiva und die daraus abgeleiteten Eigenmittelanforderungen stellen sich per 31.12.2009 wie folgt dar:

	Risikogewichtete Aktiva in T€	Eigenmittelanforderungen in T€
Adressenausfallrisiken		
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften	587	47
Sonstige öffentliche Stellen	1.015	81
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	145.176	11.614
Gedekte Schuldverschreibungen	109.446	8.756
Unternehmen	1.768.331	141.466
Mengengeschäft	292.960	23.437
Immobilienbesicherte Positionen	377.157	30.173
Beteiligungen	13.998	1.120
Verbriefungen	0	0
Investmentanteile	23.639	1.891
Sonstige Positionen	46.212	3.697
Überfällige Positionen	18.641	1.491
Marktrisikopositionen	0	0
Operationelles Risiko	156.425	12.514
Gesamt	2.953.587	236.287

Tabelle 2: Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen

Die Gesamt- und die Kernkapitalquote der BFS stellt sich per 31.12.2009 wie folgt dar:

	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
BFS	9,30 %	5,45 %

Tabelle 3: Kapitalquoten

5 Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken bezeichnen im Allgemeinen die Gefahr von Verlusten aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder Ausfällen von Kreditnehmern. Adressenausfallrisiken ergeben sich für die BFS in Form von Ausfallrisiken im Kredit- und im Handelsgeschäft.

Das Kundenkreditgeschäft ist ein Kerngeschäft der BFS. Dementsprechend gehört das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie deren Steuerung und Begrenzung zu den Kernkompetenzen des Hauses. Das Management von Adressenausfallrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in unserer Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen im Kredithandbuch.

Die Gesamtverantwortung für das Management von Adressenausfallrisiken obliegt dem Vorstand der BFS. Die Messung, Steuerung und Überwachung von Adressenausfallrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, so dass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderungen von Adressenausfallrisiken ausgelöst werden können. Entsprechend den Veränderungen des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes von Adressenausfallrisiken wird deren Überwachung laufend angepasst.

Zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Überwachung und Steuerung von Adressenausfallrisiken wurde in der BFS im Offenlegungszeitraum der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewandt. Hierzu wurden unsere Kunden zunächst den jeweiligen KSA-Forderungsklassen zugeordnet. Anschließend wurde der Risikogehalt der enthaltenen Kundenforderungen auf der Basis aufsichtlich vorgegebener KSA-Risikogewichte zur Bemessung des erforderlichen Eigenkapitals der Bank ermittelt.

Zur Risikoklassifizierung hat die BFS verschiedene Ratingverfahren im Einsatz, die zur internen Steuerung genutzt werden.

Definition risikorelevantes Kreditgeschäft

Das risikoarme Kreditgeschäft ist bei der BFS bis zu einem maximalen Kreditvolumen von 500 T€ für einzelne Kreditanträge definiert und wird in den Geschäftsstellen bearbeitet. Darüber hinausgehende Kreditvolumina sind als risikorelevant definiert.

Kreditgenehmigungsverfahren und Kreditgewährung

Die Kreditrichtlinien der BFS enthalten detaillierte Angaben für alle Kreditgeschäfte. Die Bewilligungskompetenzen sind abhängig vom Antrags- und Gesamtkreditvolumen und in den Organisationsrichtlinien eindeutig geregelt. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens der BFS ist die Trennung zwischen Markt (Vertrieb / Handel), Marktfolge und Risikomanagement. Im risikorelevanten Kreditgeschäft sind grundsätzlich alle Kreditkompetenzen als Gemeinschaftskompetenzen ausgestaltet: Die Erstvotierung erfolgt durch marktabhängige Bereiche, das zweite Votum wird durch die Marktfolge ausgegeben. Im Falle voneinander abweichender Voten ist im risikorelevanten Kreditgeschäft ein Eskalationsverfahren vorgesehen.

Vor Kreditvergabe beurteilt der Markt im Rahmen des Kreditantrags alle für die Gewährung wesentlichen Informationen. Der Beurteilung der Bonität durch Einsatz des anzuwendenden Ratings sowie der Kapitaldienstfähigkeit kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Anforderung der benötigten Unterlagen und die Überwachung

ihrer Einreichung erfolgt durch die Marktbereiche. Zur Besicherung der Kredite werden von der BFS alle banküblichen Sicherheiten verwendet, deren Hereinnahme erfolgt durch die Marktfolge.

Kreditweiterbearbeitung und Kontrolle

Alle Ratings sind turnusgemäß (mit Ausnahme vereinfachter Verfahren) mindestens jährlich zu aktualisieren. Die Überwachung hierzu obliegt den Marktbereichen. Sich negativ auf die Risikoeinschätzung auswirkende Informationen führen anlassbezogen zu einer Ratingüberprüfung. Turnusgemäß werden ebenfalls die angerechneten Sicherheiten überprüft. Prozessabhängige Kontrollen gewährleisten die Ordnungsmäßigkeit der Kreditbearbeitung.

Kreditüberwachung und Problemkreditverfahren

Zur frühzeitigen Identifikation erhöht risikobehafteter Engagements wird ein Frühwarnverfahren eingesetzt. Indikatoren aus der Geschäftsbeziehung und der Kundentätigkeit zeigen im Vorfeld Leistungsveränderungen des Kreditnehmers an, um ggf. rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Werden Engagements als erhöht risikobehaftet identifiziert oder haben sie schlechtere Ratingnoten, beginnt die Intensivbetreuung mit erhöhter Berichtspflicht und Führung in einer Beobachtungsliste. Der Marktfolgevorstand wird quartalsweise über deren Bestand informiert. Im gleichen Turnus wird über deren weitere Zuordnung entschieden.

Es wird zwischen Sanierungs- und Abwicklungsfällen unterschieden: Für Sanierungsfälle wird eine Bestandsaufnahme (Sicherheiten, Rating) gemacht und auf dieser Basis ein Vorgehensvorschlag entwickelt, über den der Kompetenzträger entscheidet. Vorstand und zuständige Kompetenzträger werden vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung über den Sachstand informiert. Scheitern Sanierungsmaßnahmen oder sind sie aussichtslos, werden betreffende Engagements der Abwicklung zugeordnet und von der Rechtsabteilung betreut.

Management der Kreditrisiken auf Portfolioebene

Die Berechnung des unerwarteten Verlustes (als VaR) basiert auf der Modellierung struktureller Elemente unseres Kreditportfolios (Bonitäts-, Größen-, Sicherheiten-, Laufzeitenstruktur und Branchen). Unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten quantifizieren wir Portfoliorisiken aus einer unvorteilhaften Risikokonzentration von Kreditnehmern (in Bezug z. B. auf Bonitäts- und Größenklassen).

Das Kreditportfolio der BFS zeigt insgesamt eine granulare Struktur auf. Höhere Risiken bei einzelnen Einrichtungen resultieren insbesondere aus dort vorhandenen höheren Blankovolumina. Die BFS hält einen signifikanten Anteil des ausgereichten Kreditvolumens in Einrichtungen der Altenpflege. Den Herausforderungen zur Bewältigung dieser Risikokonzentration begegnet die BFS generell mit ihrer in langjähriger Erfahrung gewachsenen Branchen- und Marktkompetenz und speziell mit dem Einsatz sektor- und einrichtungsartenspezifischer Instrumente zur Risikoabwehr und -prävention, wie z. B. den Früherkennungsindikatoren sowie klar geregelten Prozessen und Kompetenzen im Rahmen der Kreditgewährung und der Problemkreditbearbeitung.

Kreditreporting

Im Rahmen des Kreditreportings wird monatlich bzw. vierteljährlich strukturiert an den Vorstand über das Kredit- und Handelsgeschäft berichtet, so dass alle aufsichtsrechtlichen Berichtserfordernisse gewährleistet sind.

Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken

Der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens in Höhe von 6.514.916 T€ gliedert sich per 31.12.2009 nach den folgenden Forderungsarten auf:

inT €	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Geschäfte	Wertpapiere	Derivate (Kreditäquivalente)
Bruttokreditvolumen	3.933.070	2.547.050	34.796

Tabelle 4: Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten

Aufgegliedert nach bedeutenden Regionen verteilt sich der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens per 31.12.2009 wie folgt:

inT €	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Geschäfte	Wertpapiere	Derivate (Kreditäquivalente)
Inland	3.879.581	2.288.322	34.796
Ausland	53.489	258.728	0
Gesamt	3.933.070	2.547.050	34.796

Tabelle 5: Regionale Gliederung der Forderungsarten

Aufgegliedert nach Branchen entsprechend der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank verteilt sich der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens per 31.12.2009 wie folgt auf die für die BFS relevanten Branchen:

inT €	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Geschäfte	Wertpapiere	Derivate (Kreditäquivalente)
Gesundheits- und Sozialwesen	2.391.682	7.422	0
Organisationen ohne Erwerbszweck	444.165	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	554.938	0	0
Erziehung und Unterricht	210.503	0	0
Öffentliche Haushalte	12.987	393.991	0
Finanzwirtschaft	74.792	2.145.637	34.796
Private	65.861	0	0
Sonstige	178.142	0	0
Gesamt	3.933.070	2.547.050	34.796

Tabelle 6: Branchen nach Forderungsarten

Der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens verteilt sich per 31.12.2009 nach Restlaufzeiten wie folgt:

inT €	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Geschäfte	Wertpapiere	Derivate (Kreditäquivalente)
< 1 Jahr	334.607	341.211	313
1 Jahr - 5 Jahre	489.416	1.779.260	12.400
> 5 Jahre	2.407.212	344.473	22.083
unbefristet	701.835	82.106	0
Gesamt	3.933.070	2.547.050	34.796

Tabelle 7: Vertragliche Restlaufzeiten nach Forderungsarten

Für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definitionen von Verzug

Um risikobehaftete Engagements identifizieren zu können, haben wir Kriterien zur Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit von Kreditnehmern definiert.

Die Einordnung in die Kategorie als „in Verzug“ bzw. als „überfälliges Engagement“ erfolgt bei einem Zahlungsverzug, wenn z. B. der Kreditnehmer ein Limit überschritten hat. Zur Überwachung in Zahlungsverzug geratener Engagements werden Verzugslisten erstellt. Für die Zuordnung von Geschäften in die Forderungskategorie „in Verzug befindliche Positionen“ (KSA) wendet die BFS die Regelung des § 25 SolvV an.

Angewendete Verfahren der Risikovorsorgebildung

Wertberichtigungen werden gebildet, um bonitätsbedingte Wertänderungen von Forderungen in der Rechnungslegung zu berücksichtigen. Hierbei wird zwischen akut risikobehafteten und latenten Wertänderungen unterschieden. Ersteren wird im Rahmen der Risikovorsorge durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Abschreibungen Rechnung getragen, Letzteren durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB). PWB berücksichtigen über den Stichtag hinaus auch künftige Verschlechterungen der Rückflussquoten, z. B. durch konjunkturelle oder sektorspezifische Eintrübungen oder Krisen.

Einzelne Kriterien der EWB-Bildung (wie z. B. deutlich verschlechterte wirtschaftliche Lage des Schuldners oder Wertminderung der Sicherheiten) sind in den Organisationsrichtlinien festgelegt. Die Höhe der EWB-Bildung orientiert sich in der Regel am unbesicherten Forderungsanteil (Blankovolumen) bzw. dem Kreditbetrag, der als zweifelhaft uneinbringlich oder faktisch als uneinbringlich angesehen wird.

Vorschläge für die Bildung der Risikovorsorge übermitteln die am Kreditprozess beteiligten Einheiten an die Rechtsabteilung. Diese berichtet dem Vorstand mittels eines EWB-Reports quartalsweise über die EWB-Bildung. Die EWB-Vorbuchungen werden unterjährig mit den kalkulierten erwarteten Verlusten abgeglichen, um nach Möglichkeit eine Entsprechung zwischen dem erreichten EWB-Bestand und dem erwarteten Verlust zum Bilanzstichtag erzielen zu können. Bei starken Abweichungen wird die Politik der EWB-Bildung überprüft und ggf. angepasst.

PWB werden aus der Höhe der risikobehafteten Forderungen und dem tatsächlichen Forderungsausfall pro Berichtsjahr gebildet. Auf der Basis von Durchschnittswerten für das risikobehaftete Forderungsvolumen und dem tatsächlichen Ausfall wird eine prozentuale Quote für den Anteil der risikobehafteten Forderungen gebildet, der durchschnittlich tatsächlich pro Jahr ausfällt. Diese Quote wird auf das Berichtsjahr abzüglich eines prozentualen Abschlags zur Ermittlung der PWB angewendet. Der prozentuale Abschlag soll gewährleisten, dass nur das latente Ausfallrisiko in die Berechnung eingeht.

Die Entwicklung der ausschließlich im Inland befindlichen notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen gliedert sich nach Branchen per 31.12.2009 wie folgt:

in T €	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen	EWB	Bestand PWB	Rückstellungen Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/	Direktabschreibungen Forderungen	Eingänge auf abgeschriebene
Gesundheits- und Sozialwesen	33.287	18.084		8	-2.586	231	475
Organisationen ohne Erwerbszweck	3.418	2.247		0	-166	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	8.891	4.155		0	803	0	0
Erziehung und Unterricht	8.391	3.618		0	-395	19	101
Öffentliche Haushalte	0	0		0	0	0	0
Finanzwirtschaft	0	0		0	0	0	0
Private	4.042	2.253		0	-493	0	0
Sonstige	9.808	3.947		0	81	36	0
Gesamt	67.837	34.304	4.549	8	-2.756	286	576

Tabelle 8: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2009 dargestellt:

in T €	Anfangsbestand 01.01.2009	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2009
EWB	37.060	1.913	-3.299	-1.370	0	34.304
Rückstellungen	8	0	0	0	0	8
PWB	3.570	979	0	0	0	4.549

Tabelle 9: Entwicklung der Risikovorsorge

Auswirkungen der Kreditrisikominderungstechniken

In der nachfolgenden Übersicht werden zum Berichtszeitpunkt 31.12.2009 die Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung und differenziert nach KSA-Risikogewichten dargestellt:

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge im KSA in T€	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	866.055	928.575
10%	1.094.457	1.094.457
20%	601.741	565.746
29%	82.107	82.107
35%	0	118.633
50%	0	678.288
75%	728.776	629.168
100%	3.131.580	2.251.335
150%	10.200	8.957
1250%	0	0
Kapitalabzug	0	0
Summe	6.514.916	6.357.266

Tabelle 10: Ausstehende Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewicht

Derivative Positionen

Die BFS hält derivative Positionen ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene. Hierbei handelt es sich um Zinsswaps auf Eurobasis in Höhe von nominal 827,4 Mio €. Kontrahenten sind inländische Kreditinstitute. Der Wert der Zinsswaps beträgt per Stichtag 31.12.2009 insgesamt -29,4 Mio €. Der Kreditäquivalenzbetrag beläuft sich auf 34,8 Mio €.

6 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bestehen aufgrund der Möglichkeit, dass sich für die Bewertung von Aktiva relevante Preise durch kurs- und zinsinduzierte Markteinflüsse negativ verändern. Angesichts der Geschäftsstruktur der BFS beziehen sich die Marktpreisrisiken der Bank fast ausschließlich auf sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen sowie allgemeine Kursrisiken, denen die Eigenbestände der BFS an Wertpapieren ausgesetzt sind.

Das Management von Marktpreisrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen. Die Gesamtverantwortung für das Management von Marktpreisrisiken obliegt dem Vorstand der BFS.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Marktpreisrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, so dass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung von Marktpreisen ausgelöst werden können. Entsprechend den Veränderungen des Umfanges, der Komplexität und des Risikogehaltes der Handelsgeschäfte wird deren Überwachung laufend angepasst.

Zur Quantifizierung der Risiken werden die Wertpapierbestände unter Zugrundelegung tagesaktueller Zinssätze und Kurse täglich bewertet. Darüber hinaus wird täglich eine Analyse der potenziellen Verlustrisiken aus möglichen künftigen Zins- und Kursänderungen durchgeführt.

Eigenhandelsgeschäfte werden nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen getätigt. Art, Umfang und Risikopotenzial der Geschäfte sind durch das bankinterne Verlustobergrenzen- und Limitsystem begrenzt.

Der Vorstand wird täglich in Form eines ausführlichen Risikoreports über die Entwicklung der Marktpreisrisiken unterrichtet.

7 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement der BFS als Teil der Marktpreisrisiken behandelt und bezeichnet die mögliche negative Abweichung des Zinsüberschusses vom erwarteten Wert zum Ende des Planungszeitraums.

Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird zunächst der Zinsüberschuss bei konstanter Zinsstrukturkurve ermittelt. Dieser wird anschließend alternativen Zinsüberschüssen gegenübergestellt, die unter Variierung von Planungsannahmen berechnet werden. Als Planungsvariable wird zur Quantifizierung des Zinsüberschusses vorrangig die Entwicklung des Marktzinsniveaus und der Zinsstruktur betrachtet. Die anderen Planvariablen (Entwicklung der Bilanzstruktur, Einsatz von Derivaten, Zinsanpassungselastizitäten) werden hierbei konstant gehalten.

Grundsätzlich werden Zinsänderungsrisiken der Bank für Sozialwirtschaft auf Basis einer wertorientierten, d. h. barwertigen Betrachtung gesteuert. Für die Messung der Zinsänderungsrisiken werden ein Value-at-Risk-Ansatz und der aufsichtsrechtliche Zinsschock verwendet. Für alle zinstragenden Positionen werden Barwerte für die zinsbindungsorientierten Cashflows berechnet. Bei Zinspositionen ohne feste Zinsbindung werden Ablauffiktionen unterstellt, die einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unterliegen. Durch die Simulation von Marktszenarien und Neubewertung der Positionen wird die Barwertänderung abgeleitet.

Die Zinsszenario-Analysen werden monatlich und bei Bedarf anlassbezogen auf Basis der jeweils aktuellen Zinsertragsbilanz durchgeführt.

Reports werden täglich, wöchentlich, monatlich erstellt, und dem Gesamtvorstand abgestuft zur Kenntnis gegeben.

	Zinsänderungsrisiko per 31.12.2009	
	Aufsichtsrechtlicher Zinsschock + 130 / - 190 Basispunkte	
	Barwertverlust	Barwertgewinn
in Tsd. €	-46.728	74.603
in % des modifiziert verfügbaren Eigenkapitals	-17,02%	27,17%

Tabelle 11: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

8 Liquiditätsrisiken

Die durch unzureichende Liquidität auftretenden Risiken, eingegangene Auszahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, werden als Liquiditätsrisiko bezeichnet. Zu unterscheiden ist weiterhin das dispositive Liquiditätsrisiko, welches die kurzfristige Liquiditätssteuerung unseres Hauses widerspiegelt und die Zahlungsströme aus Zu- und Abflüssen von Zentralbankgeld beinhaltet, vom strukturellen Liquiditätsrisiko, das die mittel- bis langfristige Liquiditätsplanung des Hauses abbildet und wesentlich die bonitätsbedingten Refinanzierungskosten darstellt.

Das Management von Liquiditätsrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, so dass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung der Liquiditätssituation der BFS ausgelöst werden können.

Das Management der Liquiditätsrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt ihrer Geschäftsaktivitäten laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Hierbei trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Liquiditätsrisiken der Bank und gibt die Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditätsrisiken vor. Er strukturiert zudem das Vorgehen der Bank, um die laufende Überprüfung sicher zu stellen, inwieweit das Kreditinstitut ständig in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Die gesamte Liquidität der BFS wird durch die Abteilung Treasury gesteuert, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank bei gleichzeitig ausreichender Versorgung der Geschäftsbereiche mit Liquidität und unter strikter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zu gewährleisten. Weitere Zielsetzungen sind der betriebswirtschaftlich sinnvolle Einsatz vorhandener Mittel sowie die kostengünstige Aufnahme liquider Mittel.

Das vollständige Reporting über eingegangene Liquiditätsrisiken bildet die Basis für den Vorstand zur Beurteilung der Einhaltung der Leitlinien und Vorgaben sowie der aktuellen Liquiditätssituation. Hierzu ermittelt die Abteilung Treasury täglich im Rahmen der Disposition den Liquiditätsstatus. Daneben wird monatlich ein Liquiditätsbericht aufgestellt, der die aktuelle Liquiditätssituation und -planung für den nächsten Monat enthält.

Durch ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine gesamtheitliche Steuerung der täglichen Disposition der Zahlungsströme wird aktiv dem Auftreten liquiditätsbedingter Engpässe vorgebeugt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass bestimmte Liquiditätskennziffern als Steuerungsgrößen nicht unterschritten werden.

9 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken liegen in der BFS vor in Form von Betriebsrisiken im EDV-Bereich, Risiken fehlerhafter Bearbeitungsvorgänge, Rechtsrisiken, Betrugs- und Diebstahlrisiken und allgemeinen Geschäftsrisiken.

Das Management von operationellen Risiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung der in unserer Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Leitlinien. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen operationelle Risiken auf ein Minimum zu begrenzen.

Zudem wird das Management operationeller Risiken nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt unserer Geschäftsaktivitäten laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Management operationeller Risiken. Die weiteren Zuständigkeiten im Bereich des Managements operationeller Risiken orientieren sich an den aufbauorganisatorischen Gegebenheiten der BFS und sind in die bestehende Struktur integriert.

Die Ermittlung operationeller Risiken erfolgt ausschließlich auf Gesamtbankebene, wobei das interne Kontrollsystem der Bank dazu beiträgt, operationelle Risiken im Sinne eines aktiven Managements zu identifizieren, zu reduzieren und zu vermeiden.

Der Vorstand wird mindestens jährlich über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken in der Weise unterrichtet, dass die Art des betreffenden Schadens, seine Ursachen und das Ausmaß des Schadens sowie ggf. bereits getroffene Gegenmaßnahmen näher erläutert werden. Auf Basis der Berichterstattung wird dann entschieden, ob und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen zu treffen oder welche Risiko-steuerungsmaßnahmen zu ergreifen sind und wie die Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen zu überwachen ist.

Weiterhin werden seitens der BFS zur Risikominderung versicherbare Gefahrenpotentiale durch Versicherungsverträge im banküblichen Umfang abgesichert.

Für die Unterlegung des operationellen Risikos mit Eigenkapital kommt der Basis-Indikator-Ansatz nach Basel II zur Anwendung. Auf Basis des Durchschnitts des erzielten Bruttoertrags der BFS innerhalb der letzten drei Jahre wird der Betrag für operationelle Risiken ermittelt, der mit Eigenmitteln zu unterlegen ist.

10 Beteiligungen

Das Beteiligungsportfolio der BFS besteht zum Berichtszeitpunkt 31.12.2009 ausschließlich aus nicht börsennotierten Beteiligungen. Der Buchwert der Beteiligungen entspricht ihrem Zeitwert. Im Berichtsjahr 2009 sind realisierte und unrealisierte Gewinne nicht und realisierte Verluste in Höhe von 511 T€ auf das Portfolio angefallen.

Beteiligungen	Buchwerte in T€
IS Immobilienfonds 6 GbR	10.492
WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf	2.328
BFS Service GmbH, Köln	500
VIFA Pensionsfonds AG, Berlin	354
WIBU-Wirtschaftsbund Sozialer Einrichtungen eG	31
BFS Mezzanine Fonds GmbH & Co.KG	268
Sonstige	25
Gesamt	13.998

11 Verbriefungen

Die BFS hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungstransaktionen gehalten und ist auch nicht Originator, Sponsor oder Investor in Verbriefungstransaktionen. Die Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen des § 334 SolvV treffen für die BFS somit nicht zu.

12 Kreditrisikominderungstechniken

Sicherheitenstrategie und Umgang mit Sicherheiten

Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft. Der grundsätzliche Umgang mit Sicherheiten ist in der Sicherheitenstrategie und im Fachkonzept sowie entsprechenden Arbeitsanweisungen des Kredithandbuchs der BFS festgelegt. Generell gelten folgende Leitlinien:

Bei der Auswahl der Sicherheiten wird im Vorfeld zunächst der administrative Aufwand im Verhältnis zum Nutzen der Kreditrisikominderung geprüft. Sicherheiten, die aus Gründen eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht angerechnet werden, bleiben ökonomisch in ihrer Wirkung erhalten, entfalten aber keine entlastende Wirkung für das zu hinterlegende Eigenkapital.

Bei der Nutzung von Sicherheiten orientieren wir uns weiterhin an der strikten Erfüllung aufsichtsrechtlich vorgegebener Anforderungen nach Basel II und prüfen diese intensiv vor Anrechnung.

Der Umgang mit Sicherheiten und die Prozesse des Sicherheitenmanagements werden zudem regelmässig durch die zuständige Fachabteilung der BFS überprüft, notwendige konzeptionelle Anpassungen und Integrationen in die Arbeitsabläufe werden veranlasst.

Die aufgrund oben genannter Leitlinien zur Anrechnung von der BFS hereingenommenen Sicherheitenarten sind Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten und Garantien. Die hauptsächlichen Sicherheiten im Rahmen des Geschäftsmodells der BFS sind die Grundpfandrechte.

Aufrechnungsvereinbarungen

Im offen zu legenden Berichtszeitraum haben wir von bilanzwirksamen oder ausserbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch gemacht.

Garantien bei Kreditderivaten

Für den Berichtszeitraum verfügte die BFS in ihrem Bestand über keine Garantien bei Kreditderivaten.

Risikokonzentrationen von Sicherungsinstrumenten

Da die BFS Sicherheiten hauptsächlich in Form von Grundpfandrechten an Sozialimmobilien hereinnimmt, ist in einem gewissen Umfang ein Konzentrationsrisiko von Sicherungsinstrumenten nicht gänzlich auszuschließen. Diesem Risiko begegnet die BFS u. a. dadurch, dass die Beleihungswertermittlung der Immobilien durch fachkundige, unabhängige und erfahrene Sachverständige sowie HypZert-Gutachter vorgenommen wird.

Zudem wird die Immobilienbewertung regelmässig überprüft (mindestens jährlich bei Gewerbeimmobilien, alle drei Jahre bei Wohnimmobilien). Unterliegt der Markt für die belastete Immobilie starken Wertschwankungen, erfolgt eine häufigere Bewertung.

Nachfolgend weist Tabelle 12 die Summe der Positionswerte für besicherte Forderungen der BFS im KSA per 31.12.2008 aus.

in T€	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/physische Sicherheiten	Garantien
Zentralregierungen	0	0	39.853
Regionalregierungen	134	0	17.619
Sonstige öffentliche Stellen	1.531	0	3.592
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	0	0	10.096
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Unternehmen	103.060	0	0
Mengengeschäft	18.396	0	0
Immobilienbesicherte Positionen	0	802.628	0
Investmentanteile	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0
Überfällige Positionen	226	464	0
Gesamt	123.347	803.092	71.160

Tabelle 12: Durch anrechenbare Sicherheiten besicherte Anteile je Forderungsklasse im KSA

Abkürzungsverzeichnis

BFS	Bank für Sozialwirtschaft AG
EWB	Einzelwertberichtigungen
IRBA	auf internen Ratings basierender Ansatz
HGB	Handelsgesetzbuch
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

Geschäftsstellen und Repräsentanzen

Zentrale

50668 Köln · Wörthstraße 15-17
Telefon 0221.97356-0 · Telefax 0221.97356-478
bfs@sozialbank.de

Geschäftsstellen

10178 Berlin · Oranienburger Str. 13/14
Telefon 030.28402-0 · Telefax 030.28402-367
bfsberlin@sozialbank.de

01099 Dresden · Louis-Braille-Str. 8
Telefon 0351.89939-0 · Telefax 0351.89939-585
bfsdresden@sozialbank.de

ab 18. Juni 2010:
01079 Dresden · Theresienstraße 29
Telefon 0351.89939-0 · Telefax 0351.89939-585
bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt · Anger 66-73
Telefon 0361.55517-570 · Telefax 0361.55517-579
bfserfurt@sozialbank.de

45128 Essen · Huyssenallee 15
Telefon 0201.24580-0 · Telefax 0201.24580-644
bfssessen@sozialbank.de

22297 Hamburg · Alsterdorfer Markt 6
Telefon 040.253326-6 · Telefax 040.253326-870
bfshamburg@sozialbank.de

30177 Hannover · Podbielskistraße 166
Telefon 0511.34023-0 · Telefax 0511.34023-523
bfshannover@sozialbank.de

76135 Karlsruhe · Steinhäuserstraße 20
Telefon 0721.98134-0 · Telefax 0721.98134-688
bfskarlsruhe@sozialbank.de

50678 Köln · Im Zollhafen 5 (Halle 11)
Telefon 0221.97356-153 · Telefax 0221.97356-177
bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig · Zimmerstraße 3
Telefon 0341.98286-0 · Telefax 0341.98286-543
bfsleipzig@sozialbank.de

39104 Magdeburg · Fürstenwall 3
Telefon 0391.59416-0 · Telefax 0391.59416-539
bfsmagdeburg@sozialbank.de

ab 28. Mai 2010:
39106 Magdeburg · Joseph-von-Fraunhofer-Straße 2
Am Wissenschaftshafen
Telefon 0391.59416-0 · Telefax 0391.59416-539
bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz · Fort-Malakoff-Park
Rheinstraße 4 G
Telefon 06131.20490-0 · Telefax 06131.20490-669
bfsmainz@sozialbank.de

80335 München · Karlsplatz 10 (Stachus)
Telefon 089.982933-0 · Telefax 089.982933-629
bfsmuenchen@sozialbank.de

Repräsentanzen

90489 Nürnberg · Sulzbacher Straße 42
 Telefon 0911.5815-401 · Telefax 0911.5815-403
bfsnuernberg@sozialbank.de

70173 Stuttgart · Königstraße 26
 Telefon 0711.62902-0 · Telefax 0711.62902-40
bfsstuttgart@sozialbank.de

Europa-Büro der BFS

B-1040 Brüssel · Rue de Pascale 4-6
 Telefon 0032.2280277-6 · Telefax 0032.2280277-8
bfsbruessel@sozialbank.de

BFS Service GmbH

50678 Köln · Im Zollhafen 5, Halle 11
 Telefon 0221.97356-160 · Telefax 0221.97356-164
bfs-service@sozialbank.de

IS Immobilien-Service GmbH

50668 Köln · Wörthstraße 15-17
 Telefon 0221.97356-491 · Telefax 0221.97356-249
is@sozialbank.de

BFS Abrechnungs GmbH

31137 Hildesheim · Junkersstraße 1
 Telefon 05121.28291-850 · Telefax 05121.28291-99
info@bfs-abrechnung.de

Impressum

Bank für Sozialwirtschaft AG
50668 Köln
Wörthstraße 15-17
Telefon 0221.97356-0
Telefax 0221.97356-117
bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de

Vorstand:
Prof. Dr. Dr. Rudolf Hammerschmidt (Vorsitzender)
Dietmar Krüger
Prof. Dr. Arnd Verleger

